

DIN 4426

ICS 91.200

Ersatz für
DIN 4426:2013-12
Siehe Anwendungsbeginn

**Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen –
Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und
Verkehrswege –
Planung und Ausführung**

Equipment for building maintenance –
Safety requirements for workplaces and accesses –
Design and construction

Dispositifs pour l'entretien des bâtiments –
Exigences de sécurité pour les lieux de travail et accès –
Planification et exécution

Gesamtumfang 16 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn für die sicherheitstechnischen Festlegungen ist 2017-01-01.

Für DIN 4426:2013-12 besteht eine Übergangsfrist bis 2017-06-01.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege	6
4.1 Allgemeine Anforderungen.....	6
4.2 Arbeitsplätze	6
4.3 Verkehrswege	6
4.4 Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz	7
4.4.1 Allgemeines	7
4.4.2 Umwehrungen, Geländer	7
4.5 Einrichtungen zum Befestigen von persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA).....	7
5 Einrichtungen auf Dächern zum Schutz gegen Absturz.....	8
5.1 Grundsätzliche sicherheitstechnische Anforderungen	8
5.2 Unterkonstruktionen für betretbare Dächer	9
5.2.1 Allgemeines	9
5.2.2 Dachlatten	10
5.3 Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis 10 Grad	10
5.4 Betretbare Glasflächen.....	10
5.5 Photovoltaikanlagen und Solarthermieranlagen	11
5.6 Dachbegrünungen	11
6 Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz an Fassaden und Fenstern.....	12
6.1 Arbeitsplätze	12
6.2 Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz	12
6.3 Verankerung temporärer Konstruktionen an Fassaden	13
7 Dokumentation	13
Literaturhinweise.....	15

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (DIN 4426:2017-01) wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-11-71 AA „Sicherheitseinrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen (Absturzsicherung)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung [1]) sind bei Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojekts allgemeine Grundsätze zur Verhütung von Gefahren für Sicherheit und Gesundheit zu berücksichtigen.

In Erfüllung dieser Aufgabe ist der Bauherr verpflichtet, eine Unterlage zusammenzustellen, die den Merkmalen des Bauwerkes Rechnung trägt und zweckdienliche Angaben in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz enthält, die bei eventuellen späteren Arbeiten (Instandhaltung) zu berücksichtigen sind.

Allgemeine Anforderungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen sind in den Bauordnungen der Länder enthalten und werden hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen durch diese Norm konkretisiert.

Diese Norm ist eine Grundlage für eine auf dem Stand der Technik basierenden Planung projektbezogener Sicherungssysteme für die Instandhaltung baulicher Anlagen und für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen.

Änderungen

Gegenüber DIN 4426:2013-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) neue Abschnitte zu Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz bei Tätigkeiten auf Dächern mit Festlegungen zu Photovoltaikanlagen, Solarthermieranlagen und Dachbegrünungen wurden eingeführt;
- b) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 4426: 1990-04, 2001-09, 2013-12

1 Anwendungsbereich

Diese Norm ist anzuwenden:

- für die Errichtung und Änderung dauerhafter baulicher Anlagen, für die mit der Planung der Ausführung nach Inkrafttreten dieser Norm begonnen wurde;
- für die Planung und Ausführung von dauerhaft installierten Arbeitsplätzen, Verkehrswegen und anderen Einrichtungen auf Dächern und an Fassadenflächen, an Photovoltaikanlagen und Solarthermieranlagen, an Fenster- und Glasflächen baulicher Anlagen, die für Inspektions- und Wartungsarbeiten, nicht jedoch bei Instandsetzungsarbeiten genutzt werden;

ANMERKUNG 1 Zu Inspektions- und Wartungsarbeiten siehe DIN 31051.

- für dauerhaft installierte Vorrichtungen zur Verankerung von Einrichtungen für temporäre Arbeitsplätze (z. B. Fassadengerüste, Mastkletterbühnen, hängende Personenaufnahmemittel), die zur Instandhaltung genutzt werden.

Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

ANMERKUNG 2 Nach den Umsetzungen des § 3 Abs. 1 der Musterbauordnung in den Landesbauordnungen [2] sind bauliche Anlagen u. a. so instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

ANMERKUNG 3 Der Begriff „bauliche Anlage“ ist in den Landesbauordnungen [2] definiert.

ANMERKUNG 4 Zur Änderung einer baulichen Anlage siehe „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen RAB 10“ (siehe [3]).

Diese Norm gilt nicht für:

- allgemein zugängliche Arbeitsplätze und Verkehrswege;
- Entwurf und Ausführung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, die für die Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten erforderlich sind (nach DIN 18160-5 [4]);
- Arbeitsplätze und Verkehrswege bei Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten;
- Schneeräumung auf Dächern. Bei der Planung und Errichtung baulicher Anlagen sollten jedoch Maßnahmen für die sichere Durchführung von Schneeräumarbeiten berücksichtigt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4074-1: 2012-06, *Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit — Teil 1: Nadelschnittholz*

DIN 18799 (alle Teile), *Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen*

DIN 31051, *Grundlagen der Instandhaltung*

DIN EN 131-1, *Leitern — Teil 1: Benennungen, Bauarten, Funktionsmaße*

DIN EN 1991 (alle Teile), *Eurocode 1 — Einwirkungen auf Tragwerke*

DIN EN 14081-1, *Holzbauwerke — Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN EN 13374, *Temporäre Seitenschutzsysteme — Produktfestlegungen — Prüfverfahren*

DIN EN 13859-1:2014-07, *Abdichtungsbahnen — Definitionen und Eigenschaften von Unterdeck- und Unterspannbahnen — Teil 1: Unterdeck- und Unterspannbahnen für Dachdeckungen*

DIN EN 1808, *Sicherheitsanforderungen an hängende Personenaufnahmemittel — Berechnung, Standsicherheit, Bau-Prüfungen*

DIN EN 12811-1, *Temporäre Konstruktionen für Bauwerke — Teil 1: Arbeitsgerüste — Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung*

DIN EN ISO 14122 (alle Teile), *Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen*

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)¹⁾

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten folgende Begriffe.

3.1

Instandhaltung

Maßnahmen, die die Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Verbesserung baulicher Anlagen beinhalten

3.2

Inspektion

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes baulicher Anlagen einschließlich der Bestimmung der Ursachen gegebenenfalls festgestellter Mängel und der Ableitung der notwendigen Konsequenzen für eine künftige Nutzung

3.3

Wartung

Maßnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustandes baulicher Anlagen

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den Wartungsarbeiten zählen alle Arbeiten, die in regelmäßigen Abständen von weniger als 3 Jahren durchgeführt werden, z. B. Reinigungsarbeiten an Gebäudefassaden, an Glasflächen und Fenstern, Arbeiten an Sonnenschutzanlagen, an Dachbegrünungen, an Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, an Lüftungsanlagen, an Flugbefeuerungen, an Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA-Anlagen). Zu den Wartungsarbeiten zählen auch solche an Dachabdichtungen und -deckungen, siehe Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks [5].

3.4

Instandsetzung

Maßnahmen zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes baulicher Anlagen

3.5

Verbesserung

Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Zuverlässigkeit und Sicherheit der baulichen Anlage ohne ihre ursprüngliche Funktion zu ändern

1) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.